

## Certisches und Sächsisches.

Eine vielbeliebte Aufwartesfrau in den 50er Jahren machte vor etwa einem Jahre hier die Bekanntschaft einer in der inneren Stadt wohnenden Seidenhändlerin, schwang ihr allerlei vor von Auswärtsungen, die sie auf der Wienerstraße bei seinen Geschäftsräumen zu verrichten habe, und erbot sich schließlich, an diese Geschäftsräume zu verhanteln. Die Händlerin ging auf diese Vorstellung ein, und es dauerte nicht lange, so brachte sie auch große Bestellungen aus Seide und ähnlichen Artikel, und zum Beweise der Güthheit dieser Vorstellungen zeigte sie auch Briefe vor, die von den angeblichen neuen Geschäftsräumen an sie geschriften waren. So lochte sie den Händlerin nach und nach für ca. 800 M. Waren ab, ohne einen Penny dafür zu bezahlen. Sie wußte immer einen Grund vorzubringen, warum die Geschäftsräume noch nicht bezogen wurden; bald wußten sie bereits kein, bald hatte sie die beiden nicht angetroffen und herausholen mehr. Schließlich entdeckte die Händlerin aber doch Anzeige bei der Polizei, und nun kam der ganze Schwund zu Tage. Die Beträgerin hatte die Waren stets nach dem Empfangen sofort auf den ersten Betrieb verkauft und den Erlös verhantelt. Sie wurde natürlich sofort eingekettet.

**Gefangen verhaftet.** 26. Januar. In seiner Wohnung in Schönfeldstr. hat gestern ein 36 Jahre alter Arbeiter durch Erbäugung nach dem Tod gegeben.

Am Freitagvormittag und vorgestern von bürgerlicher Hand zwei Feuerwerksstücke eines von Studenten bewohnten Zimmers mittels Feuerzünder verunmöglicht worden, ohne daß es gelungen ist, den Täteren bekannt zu werden.

Beim Nachmittag habt 5 Uhr ward die Feuerwerksfahne abgezündet, wofür durch unvorichtige Weiber ein Licht von Stabverband entzündet war. Das Feuer wurde sofort gelöscht werden. — Eine halbe Stunde später zündete die Feuerwerksfahne nach Minutenstunden 16 Uhr. Dieselb war in einer Werkstatt durch eine Sängelklemme ein Band entzündet. Die Facke ward ausgezündet. Auch in diesem Falle fand das Feuerwerk ebenfalls erstellt werden. Gestern Nachmittag 4 Uhr zündete die Feuerwerksfahne wiederum 19 Uhr aus. Durch den Wind aus einem Raum entzündete Funken hatten vermutlich das Feuer im Dachraum verursacht. — Diese Feuer waren nicht auf die Feuerwerksfahne vom Feuerwerksfeste Bleichen, das am dritten Feuerwerksfest ausgeschrieben ist, die Landesfahne dabüri aus, es soll ein Feuerwerksfeste betroffen worden sein.

Zumindesten den 3. Februar soll Herr Bezirkshofrat Dr. Röhl im Auftrage der Feuerwehr einen in den Vororten verstreut nicht verlassenen, höchstlich einzuhaltenden Feuerwerksbann über die Feuerwerksfahne in Sachsen geben. Herr Dr. Röhl hat im vergangenen Winter einen mehrmonatigen Aufenthalt in England in einnehmenden Studien verbracht und dem letzten Feuerwerksfeste dabei persönlich gewohnt.

Das vom Bürgerverein der Wilsdruffer Vorstadt am Mittwoch im Gewerbehaus abgehaltene Winterquartier verließ wie alle Jahre in gleicher Weise. Das Concert ausgeführt von der Kapelle des Königl. Sächs. Kadettieregiments unter Leitung des Herrn Staatssekretärs Groß entstand in allen feinen Nummern reichen Erfolg. Der Herr Heinrich sehr verfassig und von der geprägten Freude wurde sehr ausdrucksstark und mit seinem Verständnis und warmem Empfinden vermittelten. Die Freuden zumindesten wurden von Dr. Stasius und Frau Dr. Volkmann in reizvolle Weise in sicherer Hand, ebenso die Freuden, welche Herr Becker, Elschen, Kühn, Bremser, Bleichen, Römer, Gallier, Schmitz, etc., so ganz bestrebt haben, und betrachtet dann eingeschrittenen Feuerwerksfeste, welche dann gebrauchte Schallmutter, zum Schluss lehrte der Vorsteher die Ausserordentlichkeit der Auflösenden noch auf die momentane in England und Amerika sich bedeutende europäische Herstellung der Feuerwerksfahnen und manische das das Publikum in wohlverstandenen eigneten Interesse der Majestät mehr Beachtung schenken möge. Der Vorsteher wurde unterstützt durch zahlreiche Ausführungen, wie sie in Vincent bei Victor "Opere de la Chambre" niedergelegt sind. Die zahlreichen Auswanderer lobten den Friede für einen Vorzug durch lebhaften Beifall und durch Erscheinen von den Söhnen.

Die Altemannische Tabakfabrik Weingroßhandlung und Weinluke, Mengenstr. 7 an der Königl. Schlossstrasse, woher sie von Herrn Altemann nach erfolgtem Umbau seines Grundstücks im Dezember vorigen Jahres verlegt wurde, erfreut sich auch an diesem Blote einer ausgerückneten Freiheit. Herr Altemann war es, der im Jahre 1873 in Leipzig und 1881 in Dresden die sogenannte und momentane die Zaragoza-, sowie Brivio-Weine ohne Zusatznamen erstmals in Deutschland einführte. Weine, welche ebenso wie die hochwertigen Zaragoza- und Zar-Weine den besten spanischen Weinen vollständig entsprechen, aber bedeutend billiger sind. Die Zaragoza-Weine werden in der Weinluke vom Zoll a. Glas 20 und 25 Pfennige, die Brivio-Weine zu 20 und 25 Pfennige verkauft und führt insbesondere Lizenzen zu empfehlen, denen gute Weine zur Stärkung und Erholung verordnet sind, ebenso eignen sich dieselben für Kinder und hochaltrige Personen. Augen- und vorzugsgünstigen Weinen als Spezialität führt Herr Altemann Bordeaux-, Wein-, Shiel-, Muscat- und Vermouthweine mit bester Abrechnung in allen Sorten und die Altemann erfreut sich mit Recht weit über die Grenzen Sachsen hinweg des besten Rufes.

Wie groß noch immer der Andrang zu dem bereits überfüllten Tabakmanufäctur. Werke ist, zeigt ein aus Arbeitszeitheft herausgestelltes Bild, wonach zwei Personen, ein Kaufmann und ein Angestellter, gleichzeitig über einen Vehrung wachten. Der Kaufmann hat 25 Pfennige, monatlich sehr viele, deren Schreibweise und Stil zu urtheilen, sich für alles Mögliche nicht und um Romantik qualifizieren, während dem Vorsteher nicht eine einzige Sichtrechte zugänglich.

Ein durch einen elektrischen Wagen umrissene gewordene Tabakfabrik und galvanisierte gestern früh die Feuerwehrkräfte erregend, der Gutsbesitzer batte die Säge verloren und wünschte schlichtlich vom Zoll, doch verlor die ganze Säge sehr kostbares Material, Werk und Wagen hatten keinen Schaden erlitten.

Lichtbänder einer guten Weise Fabrik werden jetzt durch ausgefallene Verhältnisse ausgeschlagene Blätter von dem im Jahre 1861 gegründeten Fabrikanten Magnus Daniels, Chemnitz, auf die Markt gebracht, und kann leicht gekauft werden. Jeder Preisentnahmer kann sich davon leicht selbst überzeugen, da der gebauten Fabrik in jedem besetzten Kolonial-, Tabak- und Cigarren-Geschäft zu haben ist.

Vorgerufen wurde im oberen Bahnhofe in Blasewitz i. B. der 10 Jahre alte Wollwarenhändler Peter Wörgemann aus Schenckendorf bei Coblenz, wohnhaft in Bautzen, tot aufgefunden. Ein Herzschlag hatte seinem Leben so plötzlich ein Ende gemacht.

**Landschaftsamt.** Der aus einem damaligen Städtchen gebürtige 21 Jahre alte Bildhauer Gustav Lüttich aus Lauban kam Ende Oktober v. J. auf seiner Wanderschaft nach Dresden. Ein Landsmann, der Walter Konietz, nahm sich des ganz herabgesunkenen Standesverdienstes an und verschaffte ihm im Quartier seiner Wirthsleute ein Zimmer. Am 4. Oktober entzerrte sich der unheimliche Danzis heimlich und darüber vermutete nun aus seinem Hause ein Spannungsstück, während der dort mit rohenden Polizeibehörde Hermanns die noch schlimmste Entdeckung machen, daß ihm aus dem Kleiderkasten ein Anzug und ein Paar Strümpfen, sowie aus dem Koffer ein Portemonnaie mit 20 M. Zubehör und eine grüne Borte, worin sich auch eine kleine Bartschatt befand, abhanden gekommen waren. Lüttich räumte die Betteleien ein, gab auch zu, daß er sich zur Definition der verlorenen Sachen eines fahrlässigen Schließens bedient, resp. einen der Koffer erbrochen habe und wurde deshalb gestern von der 3. Strafkammer zu 10 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Wegen des in § 173 des Reichsstrafgesetzbuchs gebotenen Verbrechens hatten sich in geheimer Sitzung der schon mit Zuchthaus vorbestrafte Landwirt Robert Emil Hermann Müller in Böhmen und dessen leibliche Schwestern vor dem Gerichtshof zu verantworten. Das Verhältnis der beiden Angeklagten war nicht ohne Auseinandersetzung. Die Meldung wurde zu 4 Monaten, deren Bruder zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt und erholte die sofortige Abfahrtnahme. Müller wurde zu 4 Monaten, deren Bruder zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt und erholte die sofortige Abfahrtnahme. Müller, da bei demselben in Rückicht auf die Höhe der Strafe Zuchthaus verurtheilt. — Kurz nach Blutigen v. J. fand der

17jährige Schiffsunge Gustav Grobmann aus Dresden, welcher bisher auf einem Dampfer der Hamburg-amerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft beschäftigt gewesen war, im Bunde bei der Schlechte eine von dem Schießplatz der Artillerie herabende, von einem Arbeiter dahin getragene und nicht sprengende Granate. Er nahm das gefährliche Gesetz mit nach Hause, anstatt es, wie er angeblich zuerst gewollt, auf dem Arsenal abzugeben und nach mehreren Tagen trug seine Mutter die Granate auf ein Feld, um sie dort zu vergraben. Durch seine jüngeren Brüder erhielt Grobmann Kenntnis von dem Verhüte des Geschosses und arub er dasselbe, etwa 8 Tage später heimlich wieder aus, um es nunmehr bis auf Weiteres in dem Holzstalle zu bergen. Hierzu machte W. der Weber Gustav Clemens aus Görlitz aus, der als aktiver Soldat bei dem 102. Infanterie-Regiment in Bautzen gedient. Kenntnis und dieser fand die Granate als „Abden“ im den geringen Betrag von 50 Pf. also weit unter dem Werthe. Zunächst verlangte er das in ein Tuch gewickelte Gesetz unter dem Bett seines Quartiers auf der Windmühlenstraße und demselben Platz fand die Granate, als Clemens mit seiner Wirthin in das Haus Namenzeckstraße 17, zwanzig Minuten nach E. nach Bautzen und dort von dort aus brieslich um Auffindung seiner habe. Das schwere Eisenblech blieb hier von angeschlossen und wurde von der Wirthin E. schließlich in die Achsengrube geworfen. Im November v. J. geriet die Grube in volle glühende Asche und Brand und bei dem Lösen forderte ein Feuerwehrmann das unbeschädigte Gesetz wieder zu Tage. Überdies ein Wunder ist es, daß die nunmehr in Sicherheit gebrachte Granate trotz ihrer Viechachung standen und damit verhinderte Stoffe nicht explodiert. Die 3. Strafkammer rührte den Dienst und die Abtheilung der beiden Angeklagten mit je 2 Tagen strafengenossenschaft. — Der 3. Jahre alte, schon wiederholt vorbestrafte Feuerwehrmann E. aus Görlitz machte im Oktober v. J. auf der Straße die Feuerwerksfahne mit dem bestechenden Feuerwerksmann Minna Müller und wußte diefe unter dem Vorwand, er sei Wirtin, habe einen sehr guten Bedienst und sei genet, um ihr die Ehe einzugehen, für ihn zu untersuchen. Als die Beobachtung perfekt war, handigte das Mädchen dem Verüter auf Wunsch eines von den Eltern ererbten Ring zu dem Zwecke ein, danach ihren Brautring herstellen zu lassen. Bald darauf schiede Müller einer Dienstmagd zu der Mutter und bat dieselbe brieslich um ein Darlehen von 12 M. Das er als Mitglied eines Schauspielers aus fürchtet zu brauchen. Der Schmidel blieb diesmal in den Minuten des Verdachtes. Den Mutter war schwindelig er unter dem Aufsichter, er bekomme am 1. November keine Unfallrente ausgebaut und werde an diesem Tage Aufzehrung leisten, in nächst 3 M. und dann noch 21 M. als Darlehen ab. Da von ihm nur angebliche Sicherung der Schulden verständigt wurden Eigentum seiner gerichtet von ihm lebenden Frau. Müller rief vor ein reiner Abrechts. Außerdem fand der Anwalt noch verschiedenes Personen einen Regulator, ein Säder und einen Überzieher und den Zeugen Thony betrog er unter dem Vorzeichen, er habe anlässlich der Militärdienstbibliothek einer Zeit Meister des Königs als Mitglied eines Gefangenheitsvereins eine Abteilung von 24 M. 75 Pf. vorübergehend zu verleihen, um einen Goldring in der erhaltenen Höhe. Müller wurde unter Auslobung mindender Umstände zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsberuf verurtheilt.

— **Amtsgericht.** Der Schneidermeister Carl Ludwig Helmuth Dahl, 1859 geboren, lebt wohlgeliebter Abneigung mit seiner Ehefrau am gehörten Tage, wo ab und zu ungewöhnliche Szenen, welche zwischen mir Thaltheilchen endigten. Die Sache war, daß ich das Ehepaar nach einem am 3. Dezember v. J. stattgehabten ernstlichen Streit, bei welchem Dahl seine Ehefrau mit dem Spazierstock auf Kopf und Rücken schlug und dadurch blutende Verletzungen verursachte. Der bisher unbekanntere Angeklagte wurde getrennt vom Schiedsgericht wegen Abneigung in 1 Monat Gefängnis verurtheilt. — Der Buchdrucker Carl Otto de Ritter, 1860 geboren, war im Jahre 1892 bei dem Buchdrucker Moritz als Abonnementsschreiber thätig. Wohl bei dieser Stellung rührte er seinen Auftraggeber durch die an meine Angabe, einige Abonnenten mehr anzugeben, als er in Wahrheit zu verzeichnen im Stande war. Er schädigte diesen Personen um mindestens 6 Mark. Wegen Betrugs wurde dem Angeklagten eine Abteilung von 7 Tagen verurtheilt. — Am 20. Oktober v. J. befand sich ein Unteroffizier vom Trainbataillon in der königlichen Schankwirtschaft der Neustadt als Gast. In einem anderen Tische saß der Küchenmeister Richard Müller, 1871 geboren. Er nutzte sie so lautere Weise, daß es der Unteroffizier vermeiden mußte, vor sich hin, „Für Gott wird nicht gebraucht.“ Wegen Beleidigung erfuhr das Mitglied der benachbarten Mutter Misere. Es wurde M. eine Geldstrafe von 30 Mark aufgeladen. Außerdem erkannte der Gerichtsbar, da die Bekleidung öffentlich geschahen, aus Bekanntmachung des Urteils im Frankfurter Restaurant. — In bitterer Erregung geriet die Weiberanersehnen Marie Wertheitschitz in Leubnitz, als ein Geschäftswilliger bei ihr Wiederbildung bei ihr in Absicht des Ehemannes, welcher eine Schuld nicht rechtzeitig zu begleichen im Stande war, eintrat und den Schuldner vorlegte, wie der Gläubiger bezeichnete. Der Beamtin stellte das Werthe, in welchem sich Gold und Silber befaßt, bald darauf davon verunsichert, wurde aber von der Frau bei der Hand darunter ergriffen, daß ein Goldstück aus die Ecke fiel. Der Beamtin biß sich, daselbst aufzuhoben, bei dieser Gelegenheit trat die Erbteilung demelben auf Fuß und Hand. Der Beamtin entfernte sich mit einem Schuhmann zu seiner Hilfe herbeizuhelfen. Während seiner Abwesenheit versteckte die Frau das Gold, welches einer Tochter angehört, die ihr Mann zu verwalten hatte, da sie der Meinung war, daß sie durch eine Abteilung nicht abgesondert werden. Auf der Straße begegnete ihr der Geschäftswilliger mit einem Schuhmann. Sie holte Beiden den Gatt zu Wohnung zu vertheidigen und zerstörte sich im höchsten Grade unbotmäßig, als darum bestanden wurde. Wegen Beleidigung der §§ 137 und 138 des St. G. B. erkannte das Schiedsgericht auf 1 Woche Gefängnis. — Auf der Chaussee von Dresden nach Tharandt wurde der Fahrwertschreiber Johann Clemens Körner am 8. Oktober v. J. wegen Übersteigung des Fahrtregulatrices von dem Strafenvorsteher Körner zur Strafe verurtheilt. K. bediente sich dem Vorsteher gegenüber des traulichen „Du“ und fügte noch ein übles Beimerkung hinzu. Wegen Fahrtentlastung und Beauftragung erkannte das Schiedsgericht unter Vorwurf des Herrn Almächtigsten Bischöflich auf 20 Mark Geldstrafe.

— **Die Täfeler- und Tapetier-Fabrik.** Gestern früh trafen die Freienhauser Tafel in dem bereits überfüllten Tafelmann nischen. Werke in, zeigt ein aus Arbeitszeitheft herausgestelltes Bild, wonach zwei Personen, ein Kaufmann und ein Angestellter, gleichzeitig über einen Vehrung wachten. Der Kaufmann hat 25 Pfennige, monatlich sehr viele, deren Schreibweise und Stil zu urtheilen, sich für alles Mögliche nicht und um Romantik qualifizieren, während dem Vorsteher nicht eine einzige Sichtrechte zugänglich. Ein durch einen elektrischen Wagen umrissene gewordene Tabakfabrik und galvanisierte gestern früh die Feuerwehrkräfte erregend, der Gutsbesitzer batte die Säge verloren und wünschte schlichtlich vom Zoll, doch verlor die ganze Säge sehr kostbares Material, Werk und Wagen hatten keinen Schaden erlitten.

Lichtbänder einer guten Weise Fabrik werden jetzt durch ausgefallene Verhältnisse ausgeschlagene Blätter von dem im Jahre 1861 gegründeten Fabrikanten Magnus Daniels, Chemnitz, auf die Markt gebracht, und kann leicht gekauft werden. Jeder Preisentnahmer kann sich davon leicht selbst überzeugen, da der gebauten Fabrik in jedem besetzten Kolonial-, Tabak- und Cigarren-Geschäft zu haben ist.

Vorgerufen wurde im oberen Bahnhofe in Blasewitz i. B. der 10 Jahre alte Wollwarenhändler Peter Wörgemann aus Schenckendorf bei Coblenz, wohnhaft in Bautzen, tot aufgefunden. Ein Herzschlag hatte seinem Leben so plötzlich ein Ende gemacht.

**Landschaftsamt.** Der aus einem damaligen Städtchen gebürtige 21 Jahre alte Bildhauer Gustav Lüttich aus Lauban kam Ende Oktober v. J. auf seiner Wanderschaft nach Dresden. Ein Landsmann, der Walter Konietz, nahm sich des ganz herabgesunkenen Standesverdienstes an und verschaffte ihm im Quartier seiner Wirthsleute ein Zimmer. Am 4. Oktober entzerrte sich der unheimliche Danzis heimlich und darüber vermutete nun aus seinem Hause ein Spannungsstück, während der dort mit rohenden Polizeibehörde Hermanns die noch schlimmste Entdeckung machen, daß ihm aus dem Kleiderkasten ein Anzug und ein Paar Strümpfen, sowie aus dem Koffer ein Portemonnaie mit 20 M. Zubehör und eine grüne Borte, worin sich auch eine kleine Bartschatt befand, abhanden gekommen waren. Lüttich räumte die Betteleien ein, gab auch zu, daß er sich zur Definition der verlorenen Sachen eines fahrlässigen Schließens bedient, resp. einen der Koffer erbrochen habe und wurde deshalb gestern von der 3. Strafkammer zu 10 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Wegen des in § 173 des Reichsstrafgesetzbuchs gebotenen Verbrechens hatten sich in geheimer Sitzung der schon mit Zuchthaus vorbestrafte Landwirt Robert Emil Hermann Müller in Böhmen und dessen leibliche Schwestern vor dem Gerichtshof zu verantworten. Das Verhältnis der beiden Angeklagten war nicht ohne Auseinandersetzung. Die Meldung wurde zu 4 Monaten, deren Bruder zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt und erholte die sofortige Abfahrtnahme. Müller wurde zu 4 Monaten, deren Bruder zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt und erholte die sofortige Abfahrtnahme. Müller, da bei demselben in Rückicht auf die Höhe der Strafe Zuchthaus verurtheilt. — Kurz nach Blutigen v. J. fand der

## Wiege - Altar - Grab.

**Geboren:** Gustav Beders, S. Heiligenthal, D. B. 3. B. Bautzner, S. Carl Günther, S. Robert Wissbold, T. Leipzig, W. Stichels, S. Orlende, A. Greiners, T. Chemnitz. **Verlobt:** Johanna Günther, Blasewitz i. B. m. Kaufmann Max Lüthi, Waldhufen, Margarete Abegg, Sonnenstein, m. Rechtsanwalt Max Küller, Chemnitz. Eugenie Küller, Leipzig, m. Hermann Ditt, Dresden.

**Scheidungen:** Otto Schröder, Leipzig, m. Marie Bachs, Leipzig. Alexander Schipper, m. Julianne Gebhardt, Stolberg.

**Geforben:** Bäcker Oscar Langens, S. Erdorf, 5. J. Anna, Marie Wilhelmine Geliebte geb. Seidel, P. Gutknecht, Bern. Engler geb. Barth, 35 J. August geb. Schick, Richard Mangelsdorf, Leipzig. Fabrikdirektor E. Brüning, S. Jahn, 2 J. Bedum, Bern. Heiligenthal S. Alfred, 4 Mon. P. Gutknecht, Gretchen Haubrecht, 3 J. Johanna. Anna, 19 J. Dittmannsdorf. Frieda Johanna, 16 J. Reichen, Anton Manlius, Bod., 51 J. Erdmuthe Wilhelmine Müller, 60 J. Auguste Berger, Chemnitz. Henriette Auguste verm. Keller, Glauchau. Christiane Friederike Herold geb. Euler, Grimmaisch. Sophie Carl Friedrich Popp, 45 J. Berndt, Wilhelmine verm. Schell, 20 J. Hermann Andreas T. Johanna, 1 J. Schildau. Fabrikant Heinrich Göts aus Apolda in Buchholz. Emil Lange, 19 J. Harten, Juliane verm. Scholze geb. Gethler, Bautzen. Wilhelmine verm. Schmidt, 68 J. Bautzen. Auguste Beer, Weißnitz, Clara Böhlau, 68 J. Alfred Schopf, Kohlbrandt Friedrich Will, Rudolph Alfred Grobmann, Eleonore verm. Reinhold Stachowitsch, 29 J. Franz Bernhard Burchardt, Johanna Dietzel, 80 J. Chemnitz.

**Ihre Verlobung** bezieht sich ergeben zu anzeigen:

**Selma verm. Thieme geb. Heinke**

**Julius Angermann.**

Landbauer. Januar 1894.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß mein innig geliebter Gott

**Wilhelm August Krauspe,**

pen. Blomebeur bei der Königlichen Zollabfertigungsstelle

an Güterbahnhof Altkirch, nach schwerem Leiden am Donnerstag Abend 9 Uhr im Alter von 78 Jahren sanft entschlafen ist. Dies zeigt tiefe

Betrübung an.

**Diessens, am 26. Januar 1894.**

**Julie verm. Krauspe.**

Die Beerdigung findet Sonntag den 28. Jan. Nachm.

1/4 Uhr von der Wohnung, Stiftsstraße 12, aus nach dem Trinitatiskirchhof statt.

Heute Donnerstag, Vormittags gegen 10 Uhr, versiegt noch gewohntlich Leiden unvermehrt mein geliebter Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, Herr

**Christian Albert Vorberger,**

in seinem 50. Lebensjahr. Die traurige Nachricht wird meinen allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stillen Theilnahme.

**Nieder-Pöhl, den 25. Januar 1894.**

**Anna Louise Vorberger geb. Matto.**

**Gustav und Clara Haase geb. Vorberger.**